

# Laibacher Zeitung.



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserte bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere per Zeile 6 fl.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fl.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congresplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner beginnt ein neues Abonnement auf die **Laibacher Zeitung.**

Die «Laibacher Zeitung», die in ihren 117. Jahrgang tritt, hat in den verflossenen Monaten eine bedeutende Erweiterung des redaktionellen Theiles erfahren. Es ist das Bestreben der «Laibacher Zeitung», bei der Auswahl des Stoffes, bei Veröffentlichung der Druck- und Postnachrichten nur auf das katholisch-interessante Bedacht zu nehmen und den verschiedenen Geschmacksrichtungen ihrer Leser, deren Sympathien sie zu erhalten eifrig bestrebt ist, gerecht zu werden. Die telefonische Verbindung mit Wien ermöglicht die Vermittelung der neuesten, wichtigsten Ereignisse.

In der Rubrik «Locales» findet jeder Leser kurzgefasste Nachrichten von lokalem Interesse. Diese Abtheilung bildet, da sie die kleinen und großen Geschehnisse aus der engeren Heimat in genauen Aufzeichnungen bringt, das engste Bindeglied zwischen der Schriftleitung und den Lesern. — Dem Volkswirtschaftlichen wird die größte Aufmerksamkeit zugeschlagen, und keine Zeitung legt ihren Lesern die Berichte über Verhandlungen in den Vertretungskörpern, über Sitzungen des Gemeinderates, Landtages, der Handelskammer u. dgl. m. schneller und übersichtlicher vor, als die «Laibacher Zeitung».

Im localen Theile finden ferner die Leser ein umfassendes Bild aller Vorgänge, die sich in der Stadt und ihrer Umgebung täglich abspielen und die für die Bevölkerung von Interesse sind. Eingehende Berichte werden insbesondere in den kommenden Jahren inbetreff der mit der Stadtregulierung zusammenhängenden Arbeiten veröffentlicht werden.

Theater, Musik und alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kunst werden wie bisher die gebührende Würdigung finden, ebenso wird dem Vereinsleben eingehende Beachtung geschenkt werden.

Die fesselnden Original-Feuilletons der «Laibacher Zeitung» erfreuen sich bekanntlich allgemeiner Beliebtheit; im Roman-Feuilleton erscheint eine fortlaufende Erzählung, die besonders als Lectüre für die Familie ausgewählt wird. Mit 1. Jänner beginnt ein größerer, ungemein fesselnder Roman aus der Feder eines beliebten Schriftstellers.

## Feuilleton.

### Zum neuen Jahre.

«Wohl dem, der die Gegenwart benutzt. Die Stunden eilen unweidbringlich von uns und erwarten als Zeugen unserer Handlungen uns dort, wo Rechenschaft zu geben unser aller Los sein wird.» (Pharus a. M. d. L.)

Ein Jahreswechsel! Wenn man es streng nimmt, so hat ja der Cyniker, der da sagt, der Neujahrstag unterscheidet sich durch nichts von jedem anderen Tage des Jahres, vollkommen recht. Es gibt im Universum keinen Ruck, wenn wir die bisherige Jahresszahl gegen eine andere vertauschen, die einen Himmelskörper stehen ebenso still, die anderen gehen ebenso unverrückt ihre Bahn in der Sylvesternacht, wie in jeder anderen Nacht des vorigen Jahres, ein jeder von den Tagen vollendet ein Jahr, schließt einen Kreis, seit man dasselbe Datum zuletzt schrieb — aber was wäre das Menschenleben, wenn es in ihm nicht Tage gäbe, die zum Nachdenken, zum Rück- und Vorwärtsschauen, zur inneren Einkehr einläden, ja bringend nötigten? Nur das vernunftlose Geschöpf, das Thier trollt in ewigem Gleichmaße seinen Weg durch Sommer und Winter, von einem Jahr zum anderen hinüber, bloß körperliche Bedürfnisse empfindend und bloß sie befriedigend. Eines Menschen aber, des Ebenbildes Gottes, wäre solch ein Dasein nicht würdig.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:	für Laibach:
ganzjährig . . . 15 fl. — fr.	ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
halbjährig . . . 7 , 50 ,	halbjährig . . . 5 , 50 ,
vierteljährig . . . 3 , 75 ,	vierteljährig . . . 2 , 75 ,
monatlich . . . 1 , 25 ,	monatlich . . . — , 92 ,

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. December d. J. den zum Obersthofmeister Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Otto ernannten Generalmajor Karl Freiherrn Drauhowsky von Langendorf die Würde eines Geheimen Rathes taxfrei allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December d. J. den Oberlandesgerichtsrath Dr. Ludwig Ripka in Prag zum Hofrathen des Obersten Gerichtshofes allergnädigt zu ernennen geruht.

Ruber m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December d. J. den Sectionsräthen im Handelsministerium Doctor Mansuet Rosel und Max von Herboni-Sposetti taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigt zu verleihen geruht.

Koerber m. p.

Der Reichs-Finanzminister hat den Rechnungsrath im Rechnungs-Departement des Reichs-Finanzministeriums Johann Palffy zum Oberrechnungsrathe in diesem Rechnungs-Departement ernannt.

Der Reichs-Finanzminister hat den Kanzleiofficial erster Classe im Reichs-Finanzministerium Janaz Gundl zum Hilfsämter-Adjuncten in diesem Ministerium ernannt.

Den 29. December 1897 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei das CXVII., CXVIII. und CXIX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das CXVII. Stück enthält unter

Nr. 299 die Concessions-Urkunde vom 15. December 1897 für die Localbahn Bozen-Kaltern (Leberetscherbahn);

Gleichwie man den einen schlechten Kaufmann nennen würde, der am Schlusse des Geschäftsjahrs nicht seine Bilanz zöge, nicht das Soll und Haben miteinander vergleiche, so macht sich auch der Mensch eines Unterlassungsvergehens schuldig, wenn er nicht zuweilen Abrechnung mit sich selber hält. Und hiezu bieten dann solche Marksteine, wie der Neujahrstag einer ist, geeignete Veranlassung. Gewinn oder Verlust der letzten Bilanz? heißt es hier wie dort. Sind wir weiser, besser, glücklicher geworden, als wir es am 1. Jänner 1897 gewesen?

Wir haben vielfach gefehlt, selbst wo der beste Wille vorhanden war — haben wir Lehren daraus gezogen, um in Zukunft gleiche Irrthümer zu vermeiden? Wir haben Enttäuschungen erlitten — sind wir ihnen immer auf den Grund gegangen, um zu finden, ob nicht wir selbst sie verschuldet? Unser Vertrauen in andere ist hie und da wankend geworden — haben wir uns geprüft, ob andere nicht gleiche Erfahrungen an uns zu machen berechtigt wären? Gleichwie der Geschäftsmann das sogenannte Lehrgeld bezahlen muss, gleichwie er nur durch allerlei Schaden klug wird, so muss auch der Mensch als solcher sich durch viele Fähnisse hindurchringen, durch Dornengestrüpp sich den Weg bahnen zum ebenen, glatten Lebenspfad. «Eben und glatt», das kann natürlich auch nur gelten im Vergleiche mit noch Rauherem, denn so ganz ohne Straucheln, so ganz ohne Fähnisse geht es ja bis ans Ende unserer Tage niemals ab — sonst wäre es ja kein Menschenleben. Sind wir

Nr. 300 die Verordnung des Finanzministeriums vom 22. December 1897 wegen Verabfolgung von FabrikSalz zur Bereitung von Kältemischungen für eine gewerbemäßige Erzeugung von Gefrorenem und Eislaesse;

Nr. 301 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23sten December 1897, betreffend das Steuermultiplum bei Ermittlung des Wertes von der Grundsteuer unterliegenden unbeweglichen Sachen zum Zwecke der Gebührenberechnung;

Nr. 302 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 23sten December 1897, betreffend die Achtung und Stempelung der Wasserverbrauchs-Messer;

Nr. 303 die Verordnung des Justizministeriums vom 26. December 1897, betreffend das Uebereinkommen zwischen der f. f. österreichischen und der kaiserlich deutschen Regierung über die Befreiung von der Sicherheitsleistung für Processtosten.

Das CXVIII. Stück enthält unter

Nr. 304 die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Beitreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898.

Das CXIX. Stück enthält unter

Nr. 305 die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebühren;

Nr. 306 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 28. December 1897 zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 26. December 1897 (R. G. Bl. Nr. 305), betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebühren.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Budgetprovisorium.

Die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Beitreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898, lautet:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

S 1. Die Regierung wird ermächtigt, die directen Steuern und indirekten Abgaben nach den bestehenden Normen in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 fortzuerheben.

S 2. Die in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 sich ergebenden Auslagen sind nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1898 festzustellenden Crediten zu bestreiten.

Insbesondere wird die Regierung ermächtigt, die für das erste Semester 1898 entfallenden Kosten der mit den kaiserlichen Entschließungen vom 15. März und vom 28. Juni 1895 bewilligten Subsistenz-Zulagen in der bisherigen Weise zu erfolgen.

so mit offenem Blicke unseren Weg gegangen, haben uns die Schule des Lebens so recht zunutze gemacht, so müssen unsere Missgriffe allmählich sich verringern und wir dürfen uns sagen, daß wir an Weisheit gewonnen haben.

Ob wir besser geworden sind? Betrachten wir unser Verhältnis zu anderen! Ein wichtiger und zuverlässiger Maßstab für unseren inneren Wert ist unser Urtheil über unsere Mitmenschen. Ist das milber und schnell, wie wir es vielleicht früher gethan, wissen wir leichter zu entschuldigen, zu verzeihen, was uns selbst zugefügt wird, stellen wir größere Ansprüche an uns selbst als an andere — dann dürfen wir wohl sagen, wir sind vorgeschritten auf der Bahn, deren Ziel Toleranz und Menschenliebe ist, zwei Dinge, ohne die ein Mensch nicht groß und edel sein kann — und nicht glücklich. Evtl wenn wir uns zu der Philosophie durchgerungen haben, daß man von Menschen nur Menschliches verlangen könne, während wir selbst «nach dem Göttlichen streben», dann haben wir denjenigen Prüfungen, die sich am schwersten tragen, weil sie uns von Menschen auferlegt sind, die schärfste Spize abgebrochen.

Ein weiterer Weg zum Glücke ist die Wunschlösigkeit, der Verzicht auf allerlei Wunder, die geschehen sollen, das Begraben der Illusionen, deren Erfüllung nicht ausschließlich im Bereiches unseres Könnens liegt. Dankbar und freudig hinnehmen, was kommt; das Gute voll genießen; das, was uns versagt bleibt,

§ 3. Die nachstehend aufgeführten, mit Ende December 1897 erlöschenden Credite können noch bis Ende Juni 1898 verwendet werden; doch sind diese Credite so zu behandeln, als wenn dieselben im Voranschlag des Jahres 1897 im Sinne des Artikels V, Alinea 3 des Finanzgesetzes für das Jahr 1897, bewilligt worden wären. (Es folgt nun die Aufzählung einer langen Reihe von Crediten.)

§ 4. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit 1. Jänner 1898 in Wirklichkeit tritt, wird Mein Finanzminister betraut.

Wien am 28. December 1897.

Franz Joseph m. p. Gaußsch m. p. Wittel m. p. Latour m. p. Ruber m. p. Welsersheimb m. p. Böhm m. p. Koerber m. p. Bylandt-Rheydt m. p. Loebel m. p.

Der publicierten kaiserlichen Verordnung, mit welcher die neuen Gerichtsgebüren vom 1. Jänner 1898 ab eingeführt werden, sind im nichtamtlichen Theile der gestrigen «Wiener Zeitung» erläuternde Bemerkungen beigefügt, welche die dringenden Rücksichten darlegen, die zur Erlassung der Verordnung und deren sachlicher Einschränkung auf den wichtigsten Inhalt der einstigen Regierungsvorlage über die neuen Gebüren geführt haben. Als nothwendige Begleitmaßregel zu der am 1. Jänner 1898 in Wirklichkeit trenden neuen Civilprozeßordnung hatte die Regierung sowohl in der vorlegten, wie in der jüngsten Reichsrathssession eine Vorlage wegen Abänderung der Gerichtsstempel eingebracht. Durch eine gründliche Reform der Gebüren des freitigen Gerichtsverfahrens, einschließlich des Executions- und Concursverfahrens, und durch Abwälzung eines Theiles der bisher von den Parteien im civilgerichtlichen Verfahren allein präfisierten Gebürenleistung auf jene Personen, welche im Strafprozeß als Privatankläger auftreten, beziehungsweise schon nach den Prozeßvorschriften zum Erfasse der Kosten des Strafverfahrens verpflichtet sind, sollte die beträchtliche Schmälerung des bisherigen Ertrages der Gerichtsgebüren, welche im Gefolge des mündlichen Prozeßverfahrens zu gewährtigen ist, hinangehalten und die finanzielle Last auf eine gerechte Weise vertheilt werden. Zugleich sollte durch die Zusammenfassung aller einschlägigen gebürenrechtlichen Bestimmungen in ein einheitliches Gesetz der erste Schritt in der Reform unseres Stempel- und Gebürenwesens überhaupt gemacht werden. Da nun diese Regierungsvorlagen zur verfassungsmäßigen Erledigung nicht gelangt sind, die Civilprozeßordnung aber doch mit Neujahr in Wirklichkeit tritt, so müßte in anderer Weise inbetreff der Stempelgebüren Vorsorge getroffen werden. Ohne solche Vorsorge wären bedenkliche Folgen eingetreten. In finanzieller Hinsicht würde der bisherige Ertrag der Gerichtsgebüren eine Schmälerung um ungefähr zwei Millionen Gulden erleiden und somit das Opfer, welches die Justizreform dem Staatschaze durch eine Steigerung des Ausgabenetats der Justizverwaltung aufgelegt, die in ihrer endgültigen Biffer fünf Millionen Gulden betragen wird, eine Erhöhung bis auf mindestens sieben Millionen erfahren. Anderseits hätte die Anwendung der alten Gebürenvorschriften auf den neuen Prozeß auf Schritt und Tritt mit — oft fast unübersteiglichen — praktischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die auf den gänzlich veränderten Formen des Verfahrens beruhen. Auf dem einzigen Gebiete, wo der mündliche Prozeß schon bestand und auch die Gebürenbestimmungen demselben angepaßt waren, in Bagatellfällen, würde dieser befriedigende Rechtszustand mit dem Beginne der Geltung des neuen Prozeßes aufhören, denn mit der Aufhebung des Gesetzes über das Bagatellverfahren erlischt auch die Geltung der darauf bezüglichen Specialbestimmungen des Stempelgesetzes.

nicht schmerzlich entbehren, nicht sein ganzes Sein auf einen Punkt konzentrieren, so daß wir uns beraubt und öde fühlen, wenn sich unser Wunsch nicht erfüllt — darin liegt unendlich viel für unser Glück. Und schließlich das Beste und Höchste: das Herz, die Hände und den Mund rein gehalten.

Wenn alle Menschen es nur einmal probeweise empfinden dürften, was es heißt: vorwurffrei dazustehen und frei seinen Blick vor Gott und Menschen ausschlagen zu können — wie viele wohl gegen irgend welche Schäze der Welt diesen Seelenzustand verkaufen möchten? Wohl nicht viele! Besser ein Unrecht dulden, als ein Unrecht thun! Ich stand neulich in einem Trauerhause, den Todten sagte man mit Recht nach, daß er ein Mensch gewesen, wie ich ihn oben beschrieben, ein Mensch, der glücklich war, weil er sich zur Philosophie des Menschenfreundes hindurchgerungen hatte, der selbst alles gab und von anderen nichts erwartete. Es gab niemanden, der ihm einen Vorwurf machen konnte — aber zahlreiche Menschen hätten Ursache gehabt, zu kommen und seine Verzeihung für zugefügtes Unrecht zu erbitten. Da prägte sich mir so recht der hohe Wert eines tadellosen Lebens ein. Jahr um Jahr sollten wir versuchen, so auf den zurückgelegten Zeitabschnitt zurückblicken zu können, wie solch ein Mann auf sein Leben zu schauen berechtigt ist.

Die Regierung mußte es daher als eine dringende Nothwendigkeit erkennen, sowohl zum Schutze der gefährdeten finanziellen Interessen als auch zur anstandslosen Handhabung der neuen Civilprozeßgesetze durch eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes bis zu dem Zeitpunkte Abhilfe zu schaffen, wo der Reichsrath nach seinem Wiederzusammentritte in der Lage sein wird, eine definitive Regelung der Gerichtsgebüren zu beschließen. Aber diese provisorischen Anordnungen beschränken sich nur auf das dringend Nothwendige. Oben steht die Ersetzung des 36 kr.-Stempels für gerichtliche Eingaben, Protokolle und Abschriften durch die Gebür von 50 kr = 1 Krone, wodurch wenigstens für die Übergangsperiode, da die nach dem alten Verfahren abzuwickelnden Prozeße theilweise noch fortlaufen, ein allzu starker Rückgang der Stempelinnahmen verhütet werden dürfte. Alle anderen Bestimmungen der Verordnung enthalten entweder Erleichterungen, welche die Wirkung des gedachten neuen Stempelsatzes in gewissen rücksichtswürdigen Fällen paralyseren sollen, oder sind der Ermöglichung einer kluglosen Geschäftsführung gewidmet.

Neuerungen von principieller Tragweite, wie die Einführung von Strafprozeßgebüren, von Bertheilungsgebüren im Executions- und Concursverfahren u. s. w., müssen bei Erlassung der vorliegenden Verordnung naturgemäß zurückgestellt werden, aber auch von den zahlreichen Detailbestimmungen, welche die von der Regierung seinerzeit vorgelegten Gesetzentwürfe über die Gerichtsgebüren enthielten, mußte abgesehen werden, sofern sie dringende Nothwendigkeit aus den angeführten Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt werden könnte.

## Politische Uebersicht.

Vaibach, 30. December.

Die Anordnung eines sechsmonatlichen Budgetvorworts wird im «Fremdenblatt» in folgender Weise motiviert: «Ein sechsmonatlicher Zeitraum wurde deshalb in Anspruch genommen, weil, wenngleich die Absicht besteht, bald nach Schluss der Landtagssessionen den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen, doch erfahrungsgemäß vor Ablauf einer mehrmonatlichen Frist der Staatsvoranschlag auf parlamentarischem Wege nicht fertiggestellt zu werden pflegt. Uebrigens muß für diese kaiserliche Verordnung sofort nach Wiederzusammentritt des Reichsrathes die Indemnität in Anspruch genommen werden. Dieses Budgetvoratorium, welches für die erwähnte Zeit die Ausgabe von Investitionssrente ausschließt, enthält auch keinerlei Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume.»

Die «Politik» bringt einen Artikel — den ersten einer längeren Serie — «Zur Aufhebung der Sprachenverordnung» aus der Feder eines Reichsrathsabgeordneten. In dem Artikel wird ausgeführt, daß in Bezug auf das sprachliche Verfahren bei den Gerichten und Aemtern Modificationen der Sprachenverordnung eintreten könnten. Wir stehen nicht an, heißt es in dem Artikel, subjectiv unserer Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß die Beamten beider Landessprachen kundig sein sollen, daß jedoch bezüglich eines gewissen Procenthauses der Beamten ohne Gefährdung einer raschen und verlässlichen Amtsführung von der Kenntnis der beiden Landessprachen abgesehen werden könnte. Der Verfasser des Artikels glaubt, daß ungefähr bei 10 p.C. der Beamten die Kenntnis beider Landessprachen nachgesehen werden könnte. Der Artikel schließt mit der Hoffnung, daß eine Verständigung möglich sei zum Wohle Böhmens, Österreichs und der Gesamtmonarchie.

Das ist die Jahressbilanz, nach der ein jeder sich die eigene ziehen mag; es wird dem aufrichtigen Menschen nicht schwer werden, zu einem Resultate zu kommen, zu ersehen, ob er «mit Gewinn oder mit Verlust gearbeitet» hat, wie es in der Geschäftssprache heißt. Und danach möge sich sein Verhalten im neuen Jahre richten. —

Wohl viele in unserem Leserkreise haben erleichterten Herzens das alte Jahr scheiden sehen, sie wahren ihm kein liebendes Andenken, denn es hat ihnen schweres Leid gebracht, das keine Zeit heilen zu können scheint. In so mancher Familie mag am Tische ein leerer Platz zu sehen sein, der am vorigen Neujahrstage noch besetzt war. Da heißt es in Geduld und Ergebenheit das Haupt neigen vor dem, was ein unerforstlicher Rathschluß über uns verhängt. Die Todten leben unter uns, wenn wir in ihrem Geiste weiterleben, wenn wir fortfahren, was sie begonnen. Allen den so Tiefgebeugten widmen wir warme Sympathie und hoffen von der Zeit Heilung der tiefgeschlagenen Wunden.

So möge denn das neue Jahr Friede und Trost, Glück und Segen bringen, damit wir an seinem Schlusse in jeder Beziehung bestreift auf dasselbe zurückblicken können! Das sei mein Wunsch fürs neue Jahr!

In der gestrigen geheimen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident Baron Banffy, in den die Landesinteressen berührenden Fragen sei eine Erklärung in öffentlicher Sitzung am Platze, was er auch thun wolle. Die Forderung der geschlossenen Sitzung sei in diesem Falle ungerechtfertigt. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, die Sitzung öffentlich zu erklären. Sodann erklärte Ministerpräsident Baron Banffy, indem er auf die Neuordnung Bisontays betreffs eines engeren Zusammenswirks mit Österreich reagierte, sein Ausdruck hatte nicht den Sinn, als müßte gegenüber den gegenwärtigen Zuständen ein engeres Verhältnis gestaltet werden. Die Gesammtaktion der Regierung ist, ein gutes Boll- und Handelsbündnis mit Österreich zustande zu bringen, nicht noch ein neues, noch engeres Verhältnis zu schaffen, sondern diese den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zustände in günstiger Weise auch für die Zukunft zu sichern. Der Ministerpräsident zweifelt nicht, daß Apponyi heute auf denselben Standpunkte steht, wie damals, als sich Redner dessen staatsrechtliche Ausführungen zu eigen machte. Auch der Ministerpräsident hält den damaligen Standpunkt aufrecht. Eine neue Erörterung sei unnötig. Der Ministerpräsident tut alles, was die Pflicht der Regierung ist, was dem Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 entspricht und was er als den Interessen des Landes für gut erachtet. Ob das Gesetzwerden der Vorlage ermöglicht werde oder nicht, das werde nichts daran ändern, daß die Regierung auch fernerhin sich diese Prinzipien vor Augen halten werde, im Bewußtsein ihrer Verantwortung, die Interessen des Landes zu vertreten und zu sichern. (Stürmische Eljen-Rufe rechts, großer Lärm links.) Nachdem noch Abg. Polonyi in persönlicher Sache gesprochen, wurde die Verhandlung auf heute vertagt.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung wird gegenüber den Gerichten über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerpräsidenten Marchese di Rudini und dem Staatschätzminister Buzzatti, die den Rücktritt des letzteren zur Folge haben könnten, in Regierungskreisen betont, daß die von Buzzatti in seinem Finanz-Exposé entwickelten Grundsätze die Basis der parlamentarischen Action des Cabinets bilden und die Alliierung Rudinis mit Barnardelli gerade die Durchsetzung dieses Programms in der Kammer zum Ziele habe. Angeichts dieser allen politischen Kreisen bekannten Thatache müsse die Grundlosigkeit der erwähnten Gerichte jedermann von vornherein klar sein.

Nach einer der «P. C.» aus Paris zugehenden Meldung haben sich die ersten Nachrichten, die dort über die jüngsten Ruhestörungen in Tripolis eingespielt, als übertrieben erwiesen. Es habe sich, wie nunmehr constatiert wird, bloß um locale Vorgänge ohne größere Bedeutung gehandelt. — Gegenüber der Version, daß der Rücktritt des bisherigen französischen Botschafters beim Quirinal, Herrn Billot, mit politischen Fragen zusammenhänge, wird in unterrichteten Kreisen betont, daß die Regierung mit der Enthebung des genannten Diplomaten ausschließlich einem von demselben aus Gesundheitsrücksichten gemaßten Wunsche Rechnung getragen habe. Herr Billot war schon seit einiger Zeit sehr leidend und infolge dessen zum möglichst baldigen Austritte aus dem Staatsdienste entschlossen.

Das «Fremdenblatt» nimmt eine Belgrader Depesche des «Temps», wonach König Milan seinen Belgrader Aufenthalt plötzlich unterbrochen, angeblich um beim Grafen Bichy zu jagen, in Wahrheit, um durch den Abschluß eines Arrangements gegen bedeutende persönliche Vortheile Serbiens definitiv und vollständig in das Kielwasser Ungarns zu bringen, zum Anlaß, um die Stellung Österreich-Ungarns gegenüber Serbien zu beleuchten, und sagt, derlei Ausschreibungen seien auf die Störung der friedensvollen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Russland berechnet. Österreich-Ungarn verlangt von den Balkanstaaten nichts als Ruhe und Respect, wünscht für sie nichts als eine friedliche, von fremder Einmischung freie, selbständige Entwicklung. Weder Parteidynamiken noch Familienvorgänge in den Balkancentren können einen Factor der politischen Berechnungen Österreich-Ungarns bilden, welches als Nachbar an dem friedlichen Gedeihen und an der Entwicklung Serbiens gewiss interessiert ist, in seiner Abwehr gegen serbische Übergriffe nie bis zur Feindschaft, in seinen Ansprüchen auf Vertrauen nie bis zur Bevormundung denkt. In Serbien existiert nicht eine Partei, nicht einmal eine namhafte Persönlichkeit, welche sich für ihre Actionen oder Pläne auf die Unterstützung oder auch nur auf die Rathschlüsse der österreichisch-ungarischen Regierung berufen könnte. Wenn dies seit Jahren der Fall ist, muss es auch umso mehr im gegenwärtigen Momente gelten, wo die Haltung Österreich-Ungarns, auf Grund einer loyalen Aussprache mit Russland, auch einer entsprechenden Attitude seitens des letzteren gegenübersteht. Diese Uebereinstimmung in Angelegenheiten der europäischen Orientpolitik hat nicht nur die öffentliche Meinung beider Großstaaten für

sich, sondern wurde von ganz Europa als kostbares Unterpfand des Friedens begrüßt. Die Großpolitiker der Kleinstaaten werden sich abgewöhnen müssen, ihre Pläne und Intrigen den Großmächten, speciell Österreich-Ungarn und Russland gegenüber, in Bewegung zu setzen.

Die bulgarische Sobranje ermächtigte die Regierung wegen der ganzen oder theilweisen Conversion der alten Proc. Anleihe in 4 oder  $4\frac{1}{2}$  proc. mit den Bankhäusern zu verhandeln.

Die griechische Gesandtschaft teilte gestern dem Minister des Außen mit, dass die erste Rate der Kriegsentschädigung der Banque Ottomane zugewiesen werde. Dies erfolgte auf Verlangen der Pforte, um einen Vorschuss von 800.000 Pfund bei der Banque Ottomane zu erlangen, von welchem die Pforte bisher nur 200.000 Pfund erhielt, da die Mächte die von der Banque Ottomane verlangte Garantie, die Ertheilung des Vorschusses zur Kenntnis zu nehmen, nicht gegeben hatten. — Die in Thessalien dislozierten Truppen sowie die dorthin zurückgekehrten Flüchtlinge leiden sehr unter dem ungewöhnlich strengen Winter.

Die Nachricht, dass Kamphövene Pascha zum Vorsitzenden der neuen Commission für die Flottenpläne ernannt worden sei, ist ungutstellend. Die Nachricht entstand dadurch, dass Kamphövene Pascha im Auftrage des Sultans mit dem Vertreter der Krupp'schen Germania-Werke bezüglich der Schiffsspreize Rücksprache pflegte.

### Lagesneigkeiten.

— (Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers.) Wie aus Mährisch-Ostrau berichtet wird, machte der dortige Bürgermeister Dr. Johann in der letzten Sitzung der Stadtvertretung die Mitteilung, dass Herr Albert Freiherr von Rothschild beschlossen habe, anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung eines Waisenhauses in Mährisch-Ostrau den Betrag von 150.000 fl. zu widmen. Die Mitteilung wurde unter lautem Beifall zur Kenntnis genommen und dem Spender der Dank der Gemeindevertretung ausgesprochen.

— (Herzog Karl Theodor in Bayern,) der im Incognito eines Grafen von Danz mit Familie die Wintermonate in Biskra (Algerien) verbringt, übt auch dort die augenärztliche Praxis aus. Der Herzog hält seine Operationsstunden wie in der Heimat ab. Aus ganz Algerien und aus Tunis wenden sich die Augenärzte an ihn.

— (Der neue Director des Stadttheaters in Hamburg.) Der Contract zwischen der Hamburger Stadttheater-Gesellschaft und dem Theater-Director Pieron wurde unter dem Vorbehalte unterzeichnet, dass das Ausscheiden des Theaterdirectors Pieron aus dem Verbande der Hoftheater die Genehmigung des Kaisers erhalten.

— (Absturz vom Pilatus.) Aus Luzern wird gemeldet: Beim Abstieg vom Pilatus stürzte am Sonntag in der Nähe des Chriesloch ein junger Luzerner Namens Holstetter ab. Er blieb auf der Stelle todt.

— (Traurige Statistik.) Ein Pariser Blatt veröffentlicht gelegentlich der Ermordung eines Bank-Collectors durch ein italienisches Ehepaar eine Statistik über die «Früchte», welche französische Verbrecher aus ihren Unthaten gewonnen haben. Diese Zusammenstellung ist für den Criministen und für den Psychologen gleichermaßen interessant. Die Niedermordlung des Bankcollectors Weil halte den Mörder über 10.000 fl. eingetragen. Sie vergruben das Gold und behielten nur 300 fl. Diese gaben sie aber in so dummer Weise aus, dass sie sich selbst verdächtig machen und nun werden sie für ihre grausige That ihr Haupt unter die Guillotine legen müssen. Fast bei allen Pariser Mordthaten der letzten Jahre haben die Mörder nicht den gewünschten Bohn eingehemist. Thraud, der mit Gabriele Bompard den Executor Gouffé erbroffelte, fand bei ihm nur 70 fl. Es kostete ihm über 800 fl. nach Canada und Argentinien zu entkommen, wo er nachher eingesangen, heimgebracht und guillotiniert wurde. Die schöne Gabriele fügt für Lebenszeit im Buchthause. Der Italiener Branzini beging vier Morde, die ihm ein Paar Ohrringe, eine brillantenbesetzte Uhr und eine kostbare Brosche, aber kein Bargeld und dann die Guillotine einbrachten. Auch der Spanier Brado ermordete ein Weib und fand für mehr als 9000 fl. Juwelen, doch kein Bargeld. Der Besitz verrieth ihn, er hatte im ganzen 200 fl. bar daraus eingenommen und verlor ebenfalls den Kopf. Die Mörder Lagency, Grand und Kiesgen, welche die Baroness von Valley drosteten, fanden bei ihr gegen 90 fl. Sie hatten noch nicht die Hälfte davon ausgegeben, als sie ihr verdientes Schicksal erreichte. Diese Leute hatten noch große Summen gesunden, andere waren weniger «glücklich». So fanden Georges, Bony, Frank, Chottin, Coche bei ihren Opfern nur etwa je 50 fl., Olivier eine Tafeli-Uhr und 8 fl., König ebenfalls nur 8 fl., Bouillon, Bernard, Servant schlugen Menschen tot, um sie zu berauben, und fanden

bei den Geschlagenen keinen Heller. Allesamt aber erhielten sie dann durch die Guillotine den richtigen Sündensold.

— (Italienische Ausstellung in Turin 1898. Internationale Abtheilung für Elektricität.) Laut offizieller Mitteilung wurde für die internationale Abtheilung für Elektricität dieser Ausstellung aus dem Ettrage der öffentlichen Subscription, welche vom Generalcomité der Ausstellung Turin angeordnet wurde, sowie mit den Beiträgen der Handelskammer und Municipalität von Turin eine Prämie unter dem Namen Galileo Ferraris im Betrage von 15.000 lire festgesetzt, welche demjenigen zuerkannt wird, der in der internationalen Abtheilung für Elektricität bei der allgemeinen italienischen Ausstellung in Turin 1898 eine Erfindung, eine Maschine, einen Apparat oder auch eine Anzahl zusammengehöriger Maschinen und Apparate vorlegen wird, aus welchen sich in der Anwendung der Elektricität für die Industrie ein wichtiger Fortschritt ergibt. Es werden nur diejenigen Erfindungen in Berücksichtigung gezogen, welche durch Gegenstände vertreten sind, die in der Ausstellung vorliegen und mit welchen praktische Experimente ausgeführt werden können. Alle italienischen sowohl, als auch ausländischen Aussteller haben Anspruch auf diese Prämie, deren Berechnung durch die internationale Jury der Ausstellung für Elektricität erfolgt. Die internationale Jury wird durch das Executivcomité im Einverständnisse mit der Handelskammer gewählt sowie auf Vorschlag der leitenden Commission der internationalen Abtheilung für Elektricität vervollständigt.

### Local- und Provinzial-Meldungen.

— (Einführung von Strafkarten und Strafreigistern.) Einer Verordnung des Justizministeriums folge werden vom 1. Jänner ab für sämmtliche rechtsfähige Verurtheilungen wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafkarten eingeschafft; dieselben haben einerseits an Stelle der bisherigen Auskunftsabstellen zu treten, anderseits die Strafreigister zu bilden. Sie haben ferner die statistischen Bahlkarten zu ersetzen. Die Strafkarten sind anlässlich der Hauptverhandlung bei den Gerichtshöfen von der Staatsanwaltschaft, bei den Bezirksgerichten von dem Einzelrichter anzufertigen. Strafreigisteramt ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, in deren Sprengel die Verurtheilte heimatszuständig ist. Nur im Falle unbekannter oder ausländischer Heimatzuständigkeit ist jene Staatsanwaltschaft Strafreigisteramt, in deren Sprengel die Verurtheilung erfolgte. Das Strafreigister dient dem Zwecke, den staatlichen Behörden umgehend Ausschluss über die Vorstrafen einer Person zu geben.

— (Die Abgangszeugnisse der höheren Handelschulen) in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern bedürfen nicht mehr der Kennzeichnung eines Inspectors oder Regierungs-Commissärs, da solche keine Schlussprüfungszeugnisse sind, sondern in denselben nebst dem Studienerfolge bescheinigt wird, dass der betreffende Schüler sämmtliche Fahrgänge der höheren Handelschule ordnungsmässig besucht und absolviert hat.

— (Zum neuen Jahre.) Ja wenigen Stunden wird ein neues Jahr beginnen und wohl jeder in unserer Mitte denkt an den kommenden neuen Zeitabschnitt. Was wird das neue Jahr bringen? Welche Wünsche wird es erfüllen, welche Hoffnungen begraben? Die Zeit geht jedoch ihren ruhigen, unaufhaltsamen Gang weiter, nur der Zeiger auf dem Zifferblatt unseres Lebens hat wieder einmal seine Runde beendet. Für den einzelnen hat das wohl seine Bedeutung, aber für die Gesamtheit? Das Neujahr wird in unserer Zeit hauptsächlich gefeiert, damit wieder einmal die Herzen im gegenwärtigen Wohlwollen schlagen, damit sich die Bande der Zusammengehörigkeit fester knüpfen. Das Neujahr wird gefeiert, damit es das Herz des Unglücklichen mit neuer Hoffnung erfülle, damit der Glückliche nicht übermäßig werde und sich frage: Wird dein Glück auch im folgenden Jahre bestehen? . . . Wer überdenkt nicht im Dämmern des tagenden Jahres die Ergebnisse des alten vergangenen? Wer zieht nicht seine Schlussrechnung? Wohl uns, wenn wir einen Überschuss hinübernehmen können ins nächste Jahr! Das Neujahr ist eine Mahnung, dass wieder einmal eine Seite im Buche unseres Lebens beschrieben ist, es mahnt uns, dass wir die wenigen Seiten dieses Büchleins inhaltsvoll und mit Gedacht beschreiben sollen. Denn ist einmal das Büchlein vollgeschrieben, dann kommt der große Antiquar Tod, klappt das Büchlein zu und stellt es unbarmherzig in seine Bibliothek, die die Menschen Friedhof nennen. So ein Lebensbüchlein beginnt gewöhnlich mit einem süßen, lyrischen Gedicht. Wünschen wir, dass es nie mit einer Elegie schließe! Jahresregentin ist die Sonne: Möge daher unter ihrem Spiter das Jahr 1898 sich zum Sonnenjahr gestalten, möge die Sonne des Glücks jedem leuchten! Wenn um die Mittennachtstunde die Gläser hell aneinanderklingen, wollen wir mit begeistertem Jubel das eingehende junge Jahr, das Sonnenjahr, begrüßen!

— (Neue Personentarife auf der Südbahn.) Mit 1. Jänner 1898 treten die neuen Personentarife der Südbahn in Wirksamkeit. Die wichtigsten Momente der Tarifreform sind folgende: 1.) Beihilfe zur Billigung der Grundtagen, d. i. der Transportgebühren pro Person und Kilometer. Diese Herabsetzung der Grundtagen im Personenverkehr hat für fast alle Stationen eine Billigung der Fahrpreise zur Folge. Die wenigen einzelnen Fälle, in welchen durch Verschiebung der Bonenabtheilung eine geringfügige Erhöhung des Fahrpreises eintritt, sind belanglos. Was speziell die Fahrpreise im Verkehr zwischen Wien einerseits und den Narentner und Tiroler Stationen der Südbahn anderseits betrifft, so sind dieselben einer Regulierung in der Weise unterzogen worden, dass die einsachen Fahrpreise zum größten Theile ermäßigt, die Rückfahrtkarten- (Tour- und Retourkarten-) Preise dagegen mäßig erhöht wurden. 2.) Aushebung des Reisegepäck-Freigewichtes; dagegen sind die Beförderungsgebühren für Reisegepäck (auch Fahräder) und für Hunde nicht unwe sentlich billiger geworden. Von diesen beiden Neuerungen ist nur die sogenannte Wiener Localstrecke, d. i. der Verkehr der Stationen der Strecken Wien-Mürzzuschlag, Mödling-Logenburg und Wiener-Neustadt-Kahlendorf, ausgenommen, für welche Verkehr die bisherigen, ohnedies billigeren Fahrpreise so wie die Gewährung des Reisegepäck-Freigewichtes weiterhin bestehen bleiben. 3.) Änderung der Benützung-Bestimmungen für Rückfahrtkarten in Strecken über 130 Kilometer Entfernung. Die Gültigkeit dieser Karten wurde von 60 Tagen auf 30 Tage reduziert, dagegen bleiben die Bestimmungen, wonach Rückfahrtkarten für den Fernverkehr zwischen Stationen der Strecken Unter-Drauburg-Franzensfeste und Kufstein-Avio einerseits und den übrigen Südbahnstationen anderseits, wenn sie in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September gelöst werden, bis Ende October derselben Jahres Gültigkeit haben, auch fernerhin aufrecht. Fahrtunterbrechungen mit Rückfahrtkarten sind vom 1. Jänner ab nur je einmal bei der H-n und Rückfahrt — im Sinne der bezüglichen Bestimmungen — gestattet.

— (Prüfungs-Resultate.) Bei den am 27. und 28. d. M. an der hiesigen Fußbeschlag-Veranstaltung abgehaltenen Prüfungen haben von sieben Schmieden, welche die Schule nicht besucht haben, drei die Note genügend, vier aber die Note ungenügend erhalten. Drei die Schule besuchende Schmiede haben hingegen gut entsprochen, darunter zwei auch als Fleischbeschauer. — o.

— (Militärisches.) Ernannt wird zum nichtaktiven Lieutenant der Cadet-Offiziersstellvertreter Egydius Gelletich des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5. Ernannt werden ferner nachnamte Frequentanten der Landwehr-Offiziersaspirantschulen und Einjährig-Freiwillige (nichtactive Unteroffiziere) zu Cadet-Offiziersstellvertretern: Ferdinand Bittesnek des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4 beim Landwehr-Infanterie-Regiment Wien Nr. 1, Georg Kleinhaus des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 in dem genannten Regiment, Alson Neubauer des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 im Regiment, Eduard Fischer des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 beim Landwehr-Infanterieregiment Wien Nr. 1, Victor Pantle, Doctor der Rechte, des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5 im Regiment, Alfred Hofmann des Landwehr-Infanterieregiments Olmütz Nr. 13 beim Landwehr-Infanterieregiment Graz Nr. 3, Josef Hübel des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4 beim Landesschützenregiment Triest Nr. III, Thune Weiß des Landwehr-Infanterieregiments Rzeszow Nr. 17 beim Landwehr-Infanterieregiment Graz Nr. 3, Karl Adler des Landwehr-Infanterieregiments Pilzen Nr. 7 beim Landwehr-Infanterieregiment Graz Nr. 3, Eduard Unter und Victor Schromm des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1, beide beim Landwehr-Infanterieregiment Graz Nr. 3, Leopold Wurzinger des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 im Regiment, Otto Loprecht des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Graz Nr. 3, Bruno Slawekasewitsch des Landwehr-Infanterieregiments Rzeszow Nr. 17 und Otto Fröhlich, Doctor der Rechte, des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1, beide beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Richard Rieben Edler von Riebenfeld des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 im Regiment, Karl Grünwald des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Josef Willich des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Triest Nr. 5, Max Hupfeld des Landwehr-Infanterieregiment Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Nestor Bauernich des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5 beim Landesschützen-Regiment Triest Nr. 3, Josef Bapudzak des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5 im Regiment, Rudolf Kugler des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 beim Landwehr-Infanterieregiment Wien Nr. 1; Eduard Reitter des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3, im genannten Regiment, und Wilhelm Garzaroni des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagen-

furt Nr. 4. Ferner werden ernannt: zu nichtaktiven Cadet-Officiers-Stellvertretern: die nichtaktiven Cadetten: Ludwig Schuster (dauernd aktiviert im Regiment) und Johann Stuz, beide des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3; Rudolf Saliger, Theodor Rintersbacher und David Ocherbauer, alle drei des Landwehr-Infanterieregiments Klobensfurt Nr. 4; Johann Novak des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5.

(Mannschaftskost.) Baut des am 29. d. M. erschienenen Verordnungsblattes für das I. u. I. Heer wurde die Vergütung, welche für die der Mannschaft vom Officiers-Stellvertreter abwärts am Durchzuge vom Quartierträger zu verabreichende Mittagskost zu leisten ist, für das Jahr 1898 für die Stadt Laibach auf 24 kr. und für alle übrigen Orte in Krain auf 19½ kr. festgesetzt. — o.

\* (Staub.) Bei der gegenwärtigen trockenen Witterung leidet die Bevölkerung ungemein infolge des natürlich und künstlich erzeugten Staubes. Die Ablagerung der Rehrichtfänge in den Rehrichtwagen, das Rehren der Straßen und Plätze wird leider so oberflächlich und primitiv besorgt, dass sich förmliche Staubwolken entwickeln, die zweifellos in höchst gesundheitsgefährlicher Weise die Luft verunreinigen. Es kann gegen das Besprühen der Straßen allerdings die Bildung von Glatteis ins Treffen geführt werden, doch wird ein leichtes Beseitigen des Staubes keine üblichen Folgen noch sich ziehen. Das Reinigen der Straßen sollte überhaupt in den frühesten Morgenstunden, nicht aber zu Zeiten des größten Verkehrs besorgt werden. Auch das Ausleeren der Rehrichtfänge ist regeln, und die Parteien könnten verhalten werden, Asche u. dgl. vorher zu beseitigen; vor allem müssten aber praktischere Rehrichtwagen angeschafft werden. In neuester Zeit nimmt wieder das Ausklopfen von Teppichen während der Tagestunden überhand. Eine Einschränkung der darauf bezugnehmenden Anordnung wäre daher recht sehr geboten.

(Von einer wüthenen Käze gebissen.) Vorgestern abends wurde der hiesige Bankbeamte F. in seiner Wohnung auf der Polana von einer wüthenen Käze in das Bein gebissen. Derselbe befindet sich im Spitäle in ärztl. Behandlung; die Käze ist gelöbter worden.

(Jänner-Avancement bei den I. I. Staatsbahnen.) Das Jänner-Avancement bei den Staatsbahnen zeichnet sich dadurch aus, dass eine Reihe höherer Functionäre den Diensttitel der nächst höheren Dienstklasse erhielten. Die hieran sich anschließenden Beförderungen bewegen sich diesmal in engeren Grenzen, nachdem am 1. Jänner 1897 ein umfangreiches Avancement stattgefunden. Insgesamt wurden 345 Beamte befördert, und zwar: 1 in die sechste, 34 in die siebente, 67 in die achte, 125 in die neunte und 118 in die zehnte Rangklasse. Ueberdies sind 124 von der achten Dienstklasse aufwärts in die höheren Gehaltsstufen vorgerückt. Absolvierte Techniker fanden besondere Berücksichtigung.

(Aus der Theaterkuglei.) Die heutige Kindervorstellung, zu der groß und klein sich um Karten drängt, verspricht bei vollem Hause stattzufinden. Sonntag, den 2. Jänner 1898, geht eine lustige Possennobität «Die fesche Pepi» von Krenn und Bindau in Scene und sind in derselben alle komischen Kräfte in dankbaren Rollen beschäftigt. Fräulein Porti und Herr Trebitsch sorgen durch eine Anzahl von Couplets und Duodlibets ausgiebig für die Nachlust. Montag, den 3. Jänner, wird der «Pumpmajor» wiederholt. Mittwoch, den 5. Jänner, wird in sorgfältiger Vorbereitung «Madame Sans-Gêne» gegeben. Der lustige Schwank «Die Logenbrüder», der in Berlin gleich «Hans Huckeben» große Heiterkeit erweckt, wird bereits einstudiert und demnächst zur Aufführung gelangen.

(Aus dem Polizeirappo.) Vom 28. auf den 29. d. M. wurden drei Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Bacieren und eine wegen Excess. — Vom 29. auf den 30. d. M. wurden neun Verhaftungen vorgenommen, und zwar drei wegen Bacieren, zwei wegen Excess, zwei wegen Trunkenheit und zwei wegen Diebstahls. — In der Tironauerkirche wurden vorgestern zwei Beichter im Werte von 2 fl. von einem unbekannten Thäter entwendet. — r.

### Musica sacra

in der Domkirche.

Samstag, den 1. Jänner 1898 (Benediction des Herrn — Neujahrsfest) Pontificalamt um 10 Uhr: Instrumentalmesse von A. Foerster; Graduale von S. Skuhersky; Offertorium von J. Hoydn. Nach dem Amte zum sechzigjährigen Priesterjubiläum Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. Te Deum laudamus von Dr. Fr. Witt.

Sonntag, den 2. Jänner (Octave des heiligen Stefan) Hochamt um 10 Uhr: Messe von Felix Uhl; Graduale und Offertorium von Anton Foerster.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob am 1. Jänner 1898 Hochamt um 9 Uhr: Instrumentalmesse von R. Kempter; Graduale von Anton

Foerster; Offertorium von S. E. Siehle; Te Deum von A. Foerster.

Am 2. Jänner Hochamt um 9 Uhr: Messe von S. J. Bangl; Graduale und Offertorium von Anton Foerster.

### Neueste Nachrichten.

Seine Majestät der Kaiser hat, wie die gestrige «Wiener Zeitung» verlautbart, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. December 1897 die Schließung der 13. Session des Reichsrathes verfügt. Die Präsidien der beiden Häuser des Reichsrathes wurden von der erfolgten Schließung durch eine Buschrit des Ministerpräsidenten vom 29. December verständigt. Es ist damit bereits die zweite Session der gegenwärtigen Legislaturperiode, für welche die Abgeordneten im diesjährigen Frühling gewählt wurden, geschlossen worden, während ehemals die Schließung einer Session unseres Reichsrathes fast durchgehends erst bei Ablauf der sechs-jährigen Mandatsdauer erfolgte. Die erste Session der laufenden Legislaturperiode, die zwölftes des Reichsrathes seit dessen Bestand, war am 27. März d. J. eröffnet worden und wurde am 2. Juni geschlossen. Nach der sommerlichen Pause wurde die dreizehnte Session am 23. September d. J. eröffnet. Die Vertragung «bis auf weiteres» wurde am 28. November verfügt und am heutigen Tage ist nun auch die dreizehnte Session für geschlossen erklärt worden. Der Schluss der Session hat die Wirkung, dass bei Eröffnung einer neuen Session auch eine Neuernennung des Präsidiums des Herrenhauses durch den Kaiser und die Neuwahl des Präsidiums des Abgeordnetenhauses durch dieses Haus erfolgt. Die bisherigen Präsidien verbleiben in ihrem Amte bis zu Beginn der nächsten Session. Auch erlischt durch den Sessionschluss das Immunitätsrecht der Abgeordneten. Sämtliche Vorlagen und Anträge, welche in der geschlossenen Session eingebrochen, aber nicht erledigt wurden, sind als befeitigt zu betrachten, also auch die zahlreichen Dringlichkeitsanträge der letzten Session, welche sich übrigens zumeist auf die heute nicht mehr im Amte befindliche Regierung bezogen hatten. An die Abgeordneten gieng bereits am 29. d. M. die vom Präsidenten R. v. Abramowicz gezeichnete Verständigung von der Schließung der Session ab.

Die gestrige «Wiener Zeitung» verlautbart ferner im amtlichen Theile:

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. den Fürstbischof von Laibach Geheimen Rath Dr. Jakob Missia zum Fürst-Erzbischof von Görz allernädigst zu ernennen geruht.

Latour m. p.

### Gantage.

(Original-Telegramme.)

Wien, 30. December. Das Haus nahm nach langerer Debatte das Budgetprovisorium, sodann den Antrag des Landesausschusses wegen Bewilligung von 500.000 fl. behufs Hilfsaktion, nach sehr kurzer Debatte an, wobei der Statthalter bemerkte, dass er überzeugt war, das Haus werde Hand in Hand mit der Regierung gehen, welche ihrerseits bereits die Mittel bewilligte, die, wenn sie auch die Schäden nicht gutmachen können, doch dem ärgsten Notstand abhelfen. Redner habe durch die Bezirkshauptmänner alle Vorbereitungen treffen lassen, dass die heute bewilligten Hilfsmittel ehestens in die Hände der Geschädigten gelangen. (Beifall.) — Die Tagesordnung ist somit erschöpft. Der Landmarschall theilt mit, dass die nächste Sitzung für den 7. Jänner 1898 in Aussicht genommen sei.

Lemberg, 30. December. Der Landtag nahm das dreimonatliche Budgetprovisorium an. Abg. Barwinski brachte Anträge wegen Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Tarnopol sowie wegen successiver Einführung des obligatorischen Unterrichtes in beiden Landessprachen an den Mittelschulen Galiziens ein. Abg. Weigel brachte einen Antrag betreffs Änderung der Landes- und Landtagswahlordnung durch Einführung einer fünften allgemeinen Wahlcurie, Vermehrung der Zahl der städtischen Abgeordneten um 10 und die Einführung des directen Wahlschreites in allen Wahlkörpern, die Wahl von Abgeordneten der Landess-Universität und des Lemberger Polytechnicums, ferner wegen Errichtung eines Wahlgerichtshofes zur Prüfung der Gültigkeit der Landtagswahlen ein. Nächste Sitzung am 10. Jänner.

Troppau, 30. December. Der Landtag beriehlt in seiner heutigen Sitzung das Budgetprovisorium. — Nächste Sitzung 10. Jänner.

### Ergänzungswahl.

(Original-Telegramme.)

Prag, 30. December. In der heutigen vorgenommenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Landgemeindenbezirk Teplitz-Dur-Wilin wurde Reichsrathsabgeordneter Wolf mit 216 Stimmen gewählt.

Prag, 30. December. Bei der heutigen Landtagsergänzungswahl im Städtebezirk Warnsdorf befreiteten sich von 1983 Wählern 1488. Gewählt wurde der Kandidat der deutschen Fortschrittspartei Buchdruckereibesitzer Eduard Strache mit 949 Stimmen. Der Christlich-Sociale Roscher erhielt 354, der Socialdemokrat Anton Richter 129 Stimmen, die übrigen Stimmen waren zerstreut.

Schwarz, 30. December. Bei der Reichsratsbergänzungswahl in den Landgemeinden Schwarz-Kreuzstein-Kitzbichel wurde Dr. Johann Tollinger (clerical) mit 111 gegen 70 Stimmen gewählt.

Parma, 30. December. Bei der heutigen Landtagsbergänzungswahl im Großgrundbesitz wurde der italienisch-nationale Kandidat Dr. Ghersa zum Abgeordneten gewählt.

### Die Lage im Orient.

(Original-Telegramme.)

Constantinopol, 30. December. Die Pforte stellte an die Botschafter das Verlangen, 4500 Soldaten der Besatzung von Kreta, welche ihre Dienstzeit beendet haben, durch neue ersetzen zu können. Das Verlangen wurde als gegenwärtig nicht zeitgemäß abgelehnt.

### Telegramme.

Wien, 31. December. (Orig.-Tel.) Die «Wiener Zeitung» publiziert ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Freiherrn von Gauß, wonach die Quote zur Beitragssleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften im Sinne des Gesetzes vom 21. December 1867 für die Dauer des Jahres 1898 unverändert bleibt, publiziert ferner die Sanctionierung der Delegationsbeschlüsse sowie die kaiserliche Verordnung, wonach die Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank in Gemäßheit des Paragraphes 14 des Staatsgrundgesetzes vom 12. December 1867 provisorisch bis zum 31. December 1898 aufrechterhalten bleibt. Die Verordnung bestimmt auch, dass, sobald während der Dauer des Jahres 1898 Vereinbarungen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone über das Zoll- und Handelsbündnis sowie betreffs der österreichisch-ungarischen Bank in Wirksamkeit treten, wie auch im Falle, wenn hinsichtlich dieser Angelegenheiten in den Ländern der ungarischen Krone der gegenwärtige Zustand oder die Reciprocität nicht unverändert aufrechterhalten wird, die getroffenen Anordnungen vorbehaltlich anderweitiger Regelung ihre Geltung verlieren.

Krakau, 30. December. (Orig.-Tel.) Der Bäderstreit ist beendet.

Berlin, 30. December. (Orig.-Tel.) Der «Reichsanzeiger» veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers von Bötticher zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und des Regierungspräsidenten Grafen Stollberg-Bernigerode in Merseburg zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover.

Berlin, 30. December. (Orig.-Tel.) Die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» schreibt: Die Meldungen über eine Demonstration englischer Kriegsschiffe vor Chemulpo bestätigen sich nicht. Ein demonstrativer Vorstoß Englands in den koreanischen Dingen wird auch fernerhin in London nicht für opportun erachtet werden.

Paris, 30. December. (Orig.-Tel.) [Panamaproces.] Sämtliche Angeklagte wurden freigesprochen. Das Publicum spendete Beifall. Betreffs des Angeklagten Naquet fällt der Gerichtshof das Urteil dahin, einen einmonatlichen Aufschub zu gewähren und sodann über ihn in contumaciam abzuurtheilen.

London, 30. December. (Orig.-Tel.) Ein heftiger Südweststurm verursachte in London und seinen Vorstädten erheblichen Schaden. Der Postdampferverkehr von Ostende wurde heute nachts und der nach Calais und Boulogne sur Mer heute morgens eingestellt.

Algier, 30. December. (Orig.-Tel.) Erzbischof Dusserre ist heute morgens gestorben.

### Lottoziehung vom 29. December.

Brünn: 46 65 84 40 18.

### eteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

December	Zeit der Beobachtung	Bonometerstand in Metern auf G. reibaueri	Lufttemperatur nach Gefius	Wind	Anblick des Himmels	Wetterbericht der Wetter-Station in Görlitz
30.	2 u. 9. 9 u. 10.	742.2 740.6	-3.3 1.5	N. mäßig S. mäßig	bewölkt bewölkt	
31.	7 u. 8. 7 u. 9.	737.7 736.2	1.0 -1.0	NO. schwach NW. schwach	Nebel Nebel	0-0 Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur -2.5°, um 0.1° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Julius Dym-Janischowski  
Ritter von Mislehrab.

## Angelkommene Fremde.

Hotel Lloyd.

Vom 28. bis 31. December. Carli, Maschinenwärter, f. Frau, Pola — Božič, Landtagabgeordneter, Podbrago. — Stepal, f. f. Gymnasial-Professor, Rudolfswert. — Bajc, Oberlehrer, Großgäber. — Trošt, Lehrer, Razdro.

## Landestheater in Laibach.

56. Vorstellung.

Gerade.

Freitag, den 31. December

Einige Kindervorstellung in dieser Saison bei ermäßigten Preisen.

Anfang halb 5 Uhr.

## Aschenbrödel

oder:

## Der gläserne Pantoffel.

Eine Kinder-Komödie in sechs Bildern. Nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner.

57. Vorstellung.

Ungerade.

Sonntag, den 2. Jänner 1898

Pössen-Novität! Zum erstenmale: Pössen-Novität!

## Die feische Pepi.

Originalposse mit Gefang und Tanz in drei Acten von Leopold Krenn und Karl Lindau. — Musik von W. Argauer.

Anfang halb 8 Uhr.

Ende 10 Uhr.

## Beilage.

(5935)

Der heutigen «Laibacher Zeitung» liegt für die P. T. Stadt-abonnenten ein Prospect von

## Friedrich Gerstäckers ausgewählten Werken

der I. und II. Serie bei. — Die zwei ersten Lieferungen sowie der I. Band in Original-Einband gebunden sind in gefertigter Buchhandlung vorrätig, woselbst auch Abonnements auf Gerstäckers Werke entgegengenommen werden.

Ig. v. Kleinmayr &amp; Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

**MATTONI'S GIESSHÜBLER**

reinster alkalischer SAUERBRUNN

als Heilquelle seit Hunderten von Jahren bewährt in allen Krankheiten der Athmungs- und Verdauungsorgane, bei Gicht, Magen- und Blasenkatarrh. Vorfürzlich für Kinder, Reconvalescenten und während (I) der Gravidität. (16) 13

Bestes diätisches und Erfrischungs-Getränk.

Heinrich Mattoni in Giesshübl-Sauerbrunn.

In Laibach zu beziehen durch alle Apotheken, grösseren Spezerei-, Wein- und Delicatessen-Handlungen etc.

## Danksagung.

Für die Beteiligung am Leichenbegängnis unserer theuren, lieben, unvergesslichen, guten Mutter, Frau

## Kristine Podkrajšek geb. Polc

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten den tiefgefühlten Dank aus.

## Die trauernden Hinterbliebenen.

Die heiligen Seelenmessen werden am 4. Jänner von halb 7 Uhr bis 8 Uhr in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen werden.

Laibach am 31. December 1897.



Schmerzerfüllt geben wir die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, resp. Schwester

## Paula Rant

welche im jugendlichen Alter nach schwerer Krankheit heute früh um 8 Uhr selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der theuren Verbliebenen findet Samstag, den 1. Jänner 1898, um 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause nach dem Ortsfriedhof zu Villach statt.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Villach, den 30. December 1897.

Johann R. Rant, Kaufmann, Vater. — Leopoldine Rant, Mutter. — Johann Rant, f. u. f. Oberleutnant; Josef Rant, f. u. f. Lieutenant, Brüder. — Sophie Rant, Schwester.

## Haloh! Haloh!

Die saure Gurkenzeit ist vorbei und mit Anfang des Neujahrs, im Zeichen des zunehmenden Viertels, tritt sogar auch unter den bemoosten Häuptern Terpsichores beiderlei Geschlechtes ein reges Leben ein, gehören doch die meisten schon zum Generalstabe des Prinzen Carneval, der mit seiner ganzen Macht die sentimentalen irdischen Geister aus ihren Schlummer rüttelt, um sich ein harmonisches Stellidchein in der

## Burgstallgasse Nr. 2, rechts, ebenerdig

zu geben. — **Kinder** im Alter von 50 bis 80 Jahren erhalten gratis Unterricht im graziösen und beliebten Salontanz! Melodie: Herr Schmidt, Herr Schmidt, was krieg denn's Röserl mit? — Die Zeit ist kurz, die Freude nicht. (5890) 2—2

Lang.

Soeben erschienen: (5818) 3—3

## Prochaska's neue Eisenbahnkarte von Oesterreich-Ungarn

1898. 28. Jahrgang.

Preis fl. 1—, per Post fl. 1·05.

Vorrätig in Ig. v. Kleinmayr &amp; Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

## Am Neujahrstage:

## Concert mit Tanzkränzchen im Gasthause des J. Traun in Gleinitz, Triesterstrasse.

Anfang 4 Uhr nachmittags. — Entrée 10 kr.

Ausschank von sehr gutem süßen Neuwein. — Für warme und kalte Speisen wird gesorgt.

Zu zahlreichem Besuch lädt höflichst ein hochachtungsvoll

(5928) J. Traun.

Omnibusse verkehren von 3 Uhr nachmittags an von der Sternalle; Fahrpreis 10 kr. per Person.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel empfehlen wir unser reich assortiertes Lager von

## Kalendern aller Art

als: Abreiss-, Comptoir-, Unterlags-, Schreib-, Portemonnaie-Kalender, Haushaltungsbücher, Familien-Kalender, Salon- und Luxus-Kalender. Ferner Fachkalender aller Branchen.

Ig. v. Kleinmayr &amp; Fed. Bamberg, Buchhandlung (5884) Laibach, Congressplatz. 10—10

Dankeswürdiger Dank dem Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, N. De.

«Wenn ich hier in die Dankschuldigung trete, so ist es deshalb, weil ich es zuerst als Pflicht ansiehe, dem Herrn Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszusprechen für die Dienste, die mir dessen Wilhelms Thee in meinem schmerzlichen rheumatischen Leiden leistet, und sodann, um auch andere, die diesem gräßlichen Uebel anheimfallen, auf diesen trefflichen Thee aufmerksam zu machen. Ich bin nicht imstande, die marternden Schmerzen, die ich durch volle drei Jahre bei jeder Witterungsänderung in meinen Gliedern litt, zu jährlern, und von denen mich weder Heilmittel, noch der Gebrauch der Schwefelbäder in Baden bei Wien befreien konnten. Schlaflös wälzte ich mich Nächte durch im Bett herum, mein Appetit schwärmerte sich zuweilen, mein Aussehen trübte sich und meine ganze Körperkraft nahm ab. Nach vier Wochen langem Gebrauche des Wilhelms Thees wurde ich von meinen Schmerzen nicht nur ganz befreit und bin es noch jetzt, nachdem ich schon seit sechs Wochen keinen Thee mehr trinke, auch mein körperlicher Zustand hat sich gebessert. Ich bin fest überzeugt, dass jeder, der in ähnlichen Leiden seine Zuflucht zu diesem Thee nehmen, auch den Erfinder dessen, Herrn Franz Wilhelm, so wie ich segnen wird.

In vorzüglicher Hochachtung Gräfin Botschin-Streifsel, Oberstleutnant-Gattin. (5758) 2

## Stahl-H-Hufstollen stets scharf!

aus bestem steierischen Material erzeugt, Kronentritt unmöglich, das einzige Praktische für glatte Fahrbahnen. Preislisten gratis und franco zu haben bei Kaszab & Breuer, Budapest, VI., Eötvösgasse 42, Fabrik für Hufbeschlagsartikel und Schraubware, und in allen besseren Eisenhandlungen. (4754) 15—11

## Wilhelms Thee

von Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Ost.) ist durch alle Apotheken zum Preise von ö. W. fl. 1— per Pfund zu beziehen. (5757) 12—3

En gros-Lager für Laibach bei Herrn Peter Lagnit.

## Heinrich Kenda, Laibach

grösstes Lager und Sortiment aller

## Cravatten-Specialitäten.

(2144) 34 Fortwährend Cravatten - Neuheiten.

## Dank und Anempfehlung!

Der ergebenst Gefertigte beeindruckt sich, seinen hochgeehrten P. T. Kunden für das ihm im vergangenen Jahre entgegengebrachte Vertrauen den wärmsten Dank auszudrücken, mit einem (4231) 52—18

## Prosit Neujahr 1898!

Gleichzeitig bittet er, auch im kommenden Jahre auf ihn Bedacht nehmen und ihn mit zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen, indem er die Versicherung gibt, dass es sein Streben sein wird, den werten Aufträgen auf gewissenhafteste und prompteste nachzukommen.

Hochachtungsvoll

## Alois Korsika

Kunst- und Handelsgärtner, Laibach.

## Es ist nicht vorbei!

## Die Hühner

legen nur deshalb nicht, weil sie nicht Schöffels Ovarin

erhalten. Schöffels Ovarin ist ein unfehlbares Mittel, nach welchem die Hühner in einemfort, auch bei strengem Frost, Eier legen und dabei kräftig und gesund bleiben. Dasselbe lohnt sich in höchstem Masse. Preis per 4 Kilogramm-Paket fl. 1·20. Prospekte gratis. Zu beziehen von (5847) 18—1

J. Schöffel, Wien, XIV., Nobilegasse 11.

## Trnkóczys Hühneraugenpflaster

ist das sicherste und rationellste Mittel, um Hühneraugen, harte Haut, Schwiele an Händen und Füßen und sonstige harte Hautwucherungen schnell und gründlich zu entfernen. — **Wirkung garantiert!** — Preis 35 kr. Man achtet beim Ankaufe genau auf nelige Schutzmarke sowie auf die Firma «Franciscus-Apotheke», welche sich auf jedem Pflaster und Couvert befindet.

Erzeugungsstelle und Hauptdepot:

## Franciscus - Apotheke in Wien,

V/2, Hundsturmerstrasse 113.

Ferner zu haben in Laibach bei Herrn Apotheker Ubald v. Trnkóczy, Rathausplatz 4. (5687) 10—3



Aerztlich geprüft und anempfohlen gegen Blutarmut

## Eisenhältiger Wein.

## Die chemischen Analysen

der Herren Dr. Hager in Frankfurt, Professor Roesler in Klosterneuburg, Dr. Mansfeld in Wien, Professor Knapitsch in Laibach und Landesgerichts-Chemiker Morpurgo in Triest, welche im

## eisenhältigen Weine

des Apothekers

## Piccoli in Laibach

die angegebene Menge Eisen immer bestätigt haben, sind das beste Zeugnis und bieten die grösste Garantie für dessen Wirkung.

Dieser Wein ist sehr angezeigt für Blutarme, Nervöse oder durch Krankheiten geschwächte Personen, für blasse, schmächtige und kränkliche Kinder. (5484) 5

Preis einer Halbliter-Flasche 1 fl. Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

